



# SCHULE SCHNUCKENDRIFT

Offene Ganztagschule in eigener Verantwortung

**Häufig gestellte Fragen**

Schule Schnuckendrift  
Schnuckendrift 21 (Hauptstandort)  
Scheideholzweg 44 (Zweigstelle)  
21149 Hamburg  
Telefon: 040 - 42 89 616 18  
Telefon Ganztags: 0157 - 35 37 84 45



## Inhalt

1. Anmeldung .....	1
2. Gebühren.....	2
3. Änderungsbuchungen .....	3
4. Ferien und Sockelwoche .....	4
5. Randzeiten (Früh- und Spätbetreuung) .....	5
6. Abholzeiten .....	5
7. Mittagessen .....	6
8. Lernzeit.....	6
9. Offene Angebot .....	7
10. Verschiedenes .....	7

## 1. Anmeldung

**Ab wann beginnt die Ganztagesbetreuung im jeweiligen Schuljahr und wann ist das Schuljahr beendet?**

Die Ganztagesbetreuung in einem Schuljahr beginnt mit dem ersten Schultag nach den Sommerferien. Der letzte Betreuungstag ist der letzte Tag der Sommerferien. Vorschulkinder und Erstklässler, die ggf. ein paar Tage später eingeschult werden und bis dahin einen Kita-Gutschein (Elementarbereich) haben, können bis zum Tag ihrer Einschulung in der Kita weiterbetreut werden. Für alle anderen Kinder - auch für Vorschulkinder und Erstklässler, die zuvor nicht in der Kita betreut wurden - gilt der Anspruch auf Schulkindbetreuung mit dem ersten Schultag.

**Bis wann muss ich mein Kind für die Ganztagsbetreuung angemeldet haben?**

Die Anmeldung zum Ganztags muss jedes Jahr neu bis zum 31.03. erfolgen (Ausnahme: Vorschulkinder und Erstklässler → bis Ende Mai).

**Wie erhalte ich die Formulare zur Anmeldung?**

- Die Formulare finden Sie auf unserer Homepage oder im Internet
- Online-Anmeldung: [www.serviceportal.hamburg.de-Anmeldung Ganztags](http://www.serviceportal.hamburg.de-Anmeldung-Ganztags)

**Wenn ich mein Kind für den Ganztags angemeldet habe, muss es dann jeden Tag zur Betreuung kommen?**

Nein. Sie können uns auf den Formularen: „Generelle Änderung der Abholzeiten“ oder „Tagesaktuelle Änderung der Abholzeiten“ mitteilen, an welchen Tagen Ihr Kind bis wann Betreuung benötigt.

**Dürfen im Anmeldevordruck Teile durchgestrichen werden, wenn Eltern diese Bedingungen nicht akzeptieren?**

Nein, die Vordrucke dürfen nicht geändert werden. Die Anmeldung ist dann ungültig.

**Wird für die Anmeldung im Ganztags ein Hortgutschein benötigt?**

Nein, es kann sich jeder anmelden.

**Ist es möglich, einzelne Betreuungsstunden flexibel dazu zu buchen?**

Nein, das ist nicht möglich. Das Betreuungssystem ist so angelegt, dass bestimmte Betreuungsmodulare gebucht werden können, die dann pauschal gezahlt werden.

**Kann ich die Ganztagsbetreuung nachbuchen?**

Eine Nachbuchung für die Kernzeit ist nicht möglich. Eine Nachbuchung der Randzeiten sowie der Ferienbetreuung ist nur zum übernächsten Quartal möglich.

**Ich weiß zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht, ob ich im kommenden Jahr die Ganztagsbetreuung für mein Kind benötige. Was soll ich machen?**

Melden Sie Ihr Kind unbedingt an. So haben Sie bei eventuellen privaten oder beruflichen Veränderungen die Gewissheit, dass Ihr Kind auch dann zuverlässig betreut wird. In der Kernzeit von 13:00 bis 16:00 Uhr ist die Ganztagsbetreuung kostenlos (Ausnahme: Vorschulkinder). Sie bezahlen nur das Mittagessen an den Tagen, an denen Ihr Kind zur Betreuung kommt. Eine Nachbuchung der Kernzeit ist nicht mehr möglich.

## 2. Gebühren

### **Was kostet die Betreuung in der Kernzeit von 13:00 bis 16:00 Uhr?**

Die Kernzeit ist für Kinder von der ersten Klasse bis zur 4. Klasse kostenlos.

Vorschulkinder zahlen 60 Euro im Jahr. Hier gibt es keine Ermäßigung. Hinzu kommen Zuschläge in Anlehnung an die Kita-Gebühren.

### **Was kostet die Randbetreuung?**

Für die Randbetreuung werden nach Einkommen gestaffelte Gebühren erhoben. Eine Stunde Betreuung in den Randzeiten kostet jährlich maximal 360 Euro.

### **Was kostet eine Woche Ferienbetreuung?**

Für die Betreuung in den Ferien und an den Sockeltagen werden nach Einkommen gestaffelte Gebühren erhoben. Die Eltern buchen die Betreuungsleistungen für ein ganzes Schuljahr. Die Gebühren werden für ein Schuljahr berechnet und dann monatlich erhoben. Die Kosten für eine Ferienwoche betragen jährlich maximal 90 Euro ohne Randzeiten oder 120 Euro mit Randzeiten.

### **Wie hoch ist die Gebühr in der Vorschule für Leistungsempfänger?**

Leistungsempfänger bezahlen für die Kernzeit von 13 bis 16 Uhr eine jährliche Grundgebühr von 60 Euro. Für alle anderen kostenpflichtigen Teile der Betreuung sind 20% der Gebühren zu erbringen.

### **Reduzieren sich die Kosten für mein Vorschulkind, wenn es nur einzelne Tage in der Woche betreut werden muss?**

Nein, Sie bezahlen immer, unabhängig von der Anzahl der Tage, an denen ihr Kind in der Woche Betreuung benötigt, 60 Euro im Jahr.

### **Warum gibt es in der Vorschule für die Betreuung andere Gebühren?**

In der VSK sind die schulischen Betreuungsgebühren den Gebühren im Vorschuljahr der Kita (Anschlussbetreuung VSK) angeglichen. Damit soll erreicht werden, dass die Entscheidung der Eltern über die Betreuung des Kindes im Jahr vor der Schule nicht von der Höhe der Gebühren abhängt.

### **Müssen Eltern, die im Schichtdienst arbeiten, für jeweils eine Randstunde vor 8 Uhr und nach 16 Uhr für beide Module zahlen?**

Ja, eine wöchentlich wechselnde Buchung ist derzeit nicht möglich. Gleichwohl können die Sorgeberechtigten bei unzumutbarer finanzieller Belastung in diesem Fall einen formlosen Härtefallantrag stellen.

### **Können Eltern freiwillig 100% der Gebühren zahlen, da sie ihr Einkommen nicht angeben möchten?**

Ja, diese Möglichkeit besteht. Sofern keine kostenpflichtigen Zeiten gebucht werden, ist es auch möglich, auf dem Anmeldeformular „Keine Einkommensangabe“ anzukreuzen.

### **Muss bei einem Umzug in ein anderes Bundesland die Gebühr trotzdem ggf. für ein Jahr gezahlt werden?**

Beim Umzug in ein anderes Bundesland muss das Kind von der Betreuung in der Schule abgemeldet und der Vertrag mit dem Caterer gekündigt werden. Ein Umzug ist ein berechtigter Grund für eine kurzfristige Kündigung. Sind allerdings bereits Ferienbetreuungswochen genutzt worden, so wird diese Gebühr weiterhin fällig, denn die Zahlungen werden über 12 Monate verteilt.

### **Was passiert, wenn Eltern arbeitslos werden?**

Die Eltern können eine Neuberechnung des Einkommens vornehmen lassen, dann ändert sich die Gebühr mit Wirkung zum nächsten Monat. Zudem können sie auch eine Änderung der Betreuungsmodule beantragen.

### **Nach welchen Kriterien werden die formlosen Härtefallanträge bewertet und bearbeitet?**

Bei einem Härtefallantrag erfolgt grundsätzlich eine Einzelfallprüfung. Der Antragsteller muss darlegen, welche Kosten und besonderen finanziellen Belastungen zu einer für ihn unzumutbaren Härte führen (z.B. Mehrausgaben, die durch eine Behinderung entstehen), bzw. dazu führen, dass der Familie die Belastung durch die Gebühr nicht zuzumuten ist.

### **Gilt die Ermäßigung in der Grundschule ausschließlich für die Betreuung oder auch für das Mittagessen?**

Die Ermäßigung gilt in der Grundschule für beide Leistungen.

### **Welche Kosten genau auf Sie zukommen können Sie hier berechnen:**

[www.hamburg.de/infos-fuer-eltern/4317732/gebuehren/](http://www.hamburg.de/infos-fuer-eltern/4317732/gebuehren/)

## **3. Änderungsbuchungen**

### **Ist eine Umbuchung/Abbuchung möglich, wenn sich der Betreuungsbedarf einer Familie ändert?**

Die Möglichkeit einer Um- bzw. Abbuchung besteht, dabei sind die nachfolgenden Fristen zu beachten. Buchungen für Betreuungsleistungen gelten jeweils für ein Schuljahr. Sie können jederzeit, mit Ausnahme der Kernzeit, verändert werden. Wirksam werden diese Umbuchungen jedoch erst zum übernächsten Quartal. Bei einer kurzfristigeren Änderung muss die Schule zustimmen. Bereits in Anspruch genommene Leistungen können nicht rückwirkend abbestellt werden.

### **Gibt es ein Formular für Änderungen des Betreuungsumfangs?**

Ja, dieses finden Sie auf unserer Homepage und im Internet.

### **Können gebuchte Ferien abgebucht oder Ferienwochen nachgebucht werden?**

Betreuung in den Ferien, die noch nicht in Anspruch genommen wurde, kann bei Einhaltung der Fristen abgebucht werden. Es ist auch möglich Ferienwochen dazu zu buchen.

### **Gibt es Fristen für Umbuchungen?**

Wirksam werden Umbuchungen erst zum übernächsten Quartal. Bei einer kurzfristigeren Änderung muss die Schule zustimmen.

### **Wird bei einer Stornierung von Ferienwochen die Differenz der Gebühren rückerstattet?**

Die Anpassung der monatlich zu zahlenden Gebühren und damit auch der Versand des geänderten Gebührenbescheides erfolgen im Regelfall im übernächsten Monat nach der Buchungsänderung. Wenn im Ausnahmefall zu viel oder zu wenig bezahlt wurde, wird dies mit der Gebühr für die restlichen Monate des Schuljahres verrechnet. Ist eine Verrechnung nicht mehr möglich, weil die zu erstattende Summe höher ist als die noch ausstehenden Gebühren, erfolgt eine Rückerstattung.

### **Meine Kontoverbindung hat sich geändert?**

Bitte rufen Sie im Schulbüro an. Hierfür gibt es ein Formular, das ausgefüllt und an die Behörde weitergeleitet werden muss.

## 4. Ferien und Sockelwoche

### Was ist mit Ferienwoche und Sockelbetreuungswoche genau gemeint?

Die Ferienwoche umfasst jeweils einen Zeitraum von sieben Wochentagen in den Ferien. Ein in diesen sieben Tagen liegendes Wochenende oder eventuelle Feiertage zählen zu dieser Betreuungswoche. Die Ferienwoche kann beliebig innerhalb einer Kalenderwoche beginnen; sie endet dann immer am siebten folgenden Tag.

Die Sockelwoche umfasst sechs Betreuungstage. Diese Tage können beliebig gewählt werden. Sie können an einzelnen Ferien- oder Brückentagen genommen werden, aber auch im Stück. Diese Sockeltage können auch vor oder nach einer Ferienwoche einzeln oder in beliebiger Stückelung genommen werden. Gleich in welcher Form können aber nur maximal sechs Tage genutzt werden.

### Gibt es Schließzeiten an der Schule?

Zwischen Weihnachten und Neujahr findet keine Ferienbetreuung an der Schule statt. Zusätzlich ist in den Sommerferien die Schule für zwei Wochen geschlossen. Die Termine der Schließzeiten finden Sie auf der Homepage.

### Wie viele Wochen Ferienbetreuung kann ich buchen?

Theoretisch ist es möglich, Betreuung für 11 Ferienwochen und eine Sockelwoche im Jahr zu buchen, also insgesamt 12 Wochen. Da die Schule aber insgesamt 3 Wochen im Jahr geschlossen ist, sollten maximal nur 9 Ferienwochen oder 8 Ferien- und eine Sockelwoche gebucht werden.

### Können halbe Ferienwochen gebucht werden?

Nein, eine Ferienwoche umfasst sieben Wochentage, siehe obige Definition.

### Was kostet eine Woche Ferienbetreuung?

Die Kosten für eine Ferienwoche betragen jährlich maximal 90 Euro ohne Randzeiten oder 120 Euro mit Randzeiten

### Wann werden die Ferienwochen gebucht?

Mit der Anmeldung zum Ganztage wird nur die benötigte Gesamtsumme von Ferienwochen gebucht. Die Abfrage, in welchen Ferien Sie die gebuchten Tage benötigen, erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

### Wie melde ich mein Kind zu bestimmten Ferien an?

Es gibt Anmeldezeiträume für die einzelnen Ferien. In dieser Zeit können Sie Ihr Kind über ein Formular, das auf der Homepage veröffentlicht wird, anmelden. Die Anmeldezeiträume finden Sie auch auf der Homepage.

### Ist es möglich ausschließlich eine Betreuung in den Ferien zu buchen?

Ja, wenn eine Familie nur eine Betreuung in den Ferien in Anspruch nehmen möchte, ist dies möglich.

### Gibt es an den Tagen, an denen die Lernentwicklungsgespräche oder pädagogische Jahreskonferenzen stattfinden, eine Betreuung? Zählen diese Tage zur Sockelwoche?

Diese Tage zählen nicht zur Sockelwoche. In dieser Zeit ist für die Kinder eine Betreuungsmöglichkeit von 8:00 bis 16:00 Uhr vorhanden.

## 5. Randzeiten (Früh- und Spätbetreuung)

**Ist es möglich, ausschließlich Frühbetreuung zu buchen?**

Ja, diese Möglichkeit gibt es.

**Können die Früh- und die Spätbetreuung auch tageweise oder stundenweise gebucht werden? Bezahlen Eltern dann anteilige Gebühren?**

Eine stundenweise Buchung ist durch das pauschale Buchungs- und Gebührensystem nicht möglich.

**Was kostet die Randbetreuung?**

Eine Stunde Betreuung in den Randzeiten kostet maximal 360 Euro/Jahr.

**Gibt es feste Ankunfts- und Abholzeiten in der Randbetreuung.**

Nein, Sie können Ihr Kind jederzeit bringen und abholen.

**Wo finden die Früh- und Spätbetreuung statt?**

In der Pausenhalle am Hauptstandort werden alle Kinder von der Vorschule bis zur 4. Klasse gemeinsam betreut.

**Wird in der Früh- oder Spätbetreuung etwas zu essen angeboten?**

Dies ist offiziell nicht vorgesehen. Bitte geben Sie Ihrem Kind genügend Essen mit.

## 6. Abholzeiten

**Gibt es feste Abholzeiten?**

Sie können Ihr Kind um 13:00 Uhr zum Unterrichtschluss abholen, dann nimmt ihr Kind weder am Ganzttag noch am Mittagessen teil. Weitere Abholzeiten sind 14:30 Uhr, nach dem Mittagsband und vor Beginn der offenen Angebote sowie um 16:00 Uhr.

Freitags und in den Ferien können Sie Ihr Kind zusätzlich um 13:45 Uhr abholen.

In der Spätbetreuung ist eine Abholung jederzeit möglich.

**Wie kann ich die Abholzeiten für mein Kind der Schule mitteilen?**

Sie können uns die Abholzeiten per Mail an [betreuung@schule-schnuckendrift.de](mailto:betreuung@schule-schnuckendrift.de) mitteilen. Tagesaktuelle Änderungen müssen bis 12:00 Uhr bei uns eingegangen sein, um diese berücksichtigen zu können.

Zusätzlich gibt es die Formulare „Tagesaktuelle Änderung der Abholzeiten“ und „Generelle Änderung der Abholzeiten“. Diese finden Sie zum einen auf unserer Homepage zum Herunterladen oder Ausdrucken, zum anderen erhalten Sie diese auch über die Klassenleitungen.

**Ich habe für mein Kind generelle Abholzeiten angegeben, möchte diese aber eventuell auch an bestimmten Tagen ändern, ist das möglich?**

Sie können die Abholzeiten jederzeit ändern.

**Ich schaffe es nicht, mein Kind zu der von mir angegebenen Zeit abzuholen, was soll ich machen?**

Bitte rufen Sie uns unbedingt über das Diensthandy an, damit wir Bescheid wissen und Ihrem Kind die veränderte Abholzeit mitteilen können. Nach 16 Uhr wird ihr Kind in der Pausenhalle zusammen mit den Spätbetreuungskindern betreut. Von dort können Sie es dann jederzeit abholen. Solche Situationen müssen eine Ausnahme bleiben!

**Mein Kind soll von anderen Personen abgeholt werden, muss ich das mitteilen?**

Ja, unbedingt! Auch wenn Sie diese Personen als abholberechtigt benannt haben, teilen Sie uns bitte mit, wenn Ihr Kind an bestimmten Tagen nicht von Ihnen abgeholt wird bzw. es mit jemand anderen mitgehen darf.

## 7. Mittagessen

### **Wie kann ich mein Kind beim Caterer anmelden und Essen bestellen?**

Auf der Homepage unseres Caterers *Food for Kids* finden Sie hierzu alle wichtigen Informationen. Food for Kids Homepage: <https://ffk.sbs-hamburg.de/>

Wichtig: Bevor ihr Kind Mittagessen erhält, müssen Sie es anmelden!

### **Gibt es eine verpflichtende Teilnahme an der Mittagverpflegung?**

Das Mittagessen ist Teil des pädagogischen Konzeptes von Schule und Kooperationspartner und ist deshalb mit allen Kindern gemeinsam zu verbringen. Eine generelle Verpflichtung zur Einnahme des Mittagessens gibt es nicht.

### **Wie erhält mein Kind seine Chipkarte?**

Die Chipkarten werden an die Schule geschickt und den Stammgruppen zugeordnet. Die Karten bleiben immer in der Schule.

### **Bekommt mein Kind auch Essen, wenn es seine Chipkarte verlegt hat?**

Natürlich. Wir können auf einer Liste nachgucken, welches Essen für ihr Kind bestellt wurde.

### **Ich habe vergessen, Essen zu bestellen, kann mein Kind trotzdem mitessen?**

Nur Kinder, für die Essen bestellt wurde, können mitessen. Um Essen nachzubestellen, schreiben Sie dem Caterer eine Mail oder rufen dort an. Geben Sie Ihrem Kind notfalls etwas mehr zu Essen mit.

### **Mein Kind ist krank. Kann ich das Essen abbestellen?**

Sie können das Essen für Ihr Kind bis 8:00 Uhr des gleichen Tages beim Caterer abbestellen.

### **Mein Kind hat eine Allergie?**

Bitte teilen Sie dem Caterer mit Attest die Allergie Ihres Kindes mit. Das Essen wird dann speziell für Ihr Kind zubereitet. Bei der Essensausgabe ist hinterlegt, welches Kind ein Sonderessen bekommt.

## 8. Lernzeit

**Die Schulaufgaben meines Kinders sind manchmal fehlerhaft, obwohl es einen Sonnenstempel für „gut gearbeitet“ im Schnuckenplaner bekommen hat.**

Die Kinder werden in der Lernzeit unterstützt und bekommen Hilfestellungen. Die „Schulaufgaben“ werden jedoch **nicht** korrigiert. Nur so erhalten die Lehrkräfte Rückmeldungen, ob der behandelte Lehrstoff verstanden wurde.

**Mein Kind hat nicht genug Zeit, in der Lernzeit die Schulaufgaben zu bearbeiten.**

Die Jahrgangsstufen 1 und 2 sollen etwa 20 Minuten und die Jahrgangsstufen 3 und 4 ca. 40 Minuten an ihren Schulaufgaben arbeiten. Kinder, die mehr Zeit für ihre Aufgaben benötigen, dürfen auch länger arbeiten. Wenn die Kinder in der Lernzeit nicht fertig geworden sind, müssen sie ihre Aufgaben nicht zu Hause erledigen. Nur so können die Lehrkräfte eine Rückmeldung über den Leistungsstand der Kinder erhalten.

**Mein Kind möchte die Aufgaben nicht in der Lernzeit bearbeiten.**

Alle Kinder sollen im Mittagsband ihre Schulaufgaben erledigen, wobei sie selbstständig entscheiden können, ob sie erst essen oder erst in die Lernzeit gehen möchten. Die Kinder aus der Stufe 1 gehen bis zu den Herbstferien gemeinsam als Gruppe in die Lernzeit, um ihre Schulaufgaben fertig zu stellen.

Diese Rhythmisierung des Nachmittags gibt den Kindern Sicherheit und hilft ihnen, sich zu organisieren und strukturieren.

### 9. Offene Angebote

#### **Wie erfahre ich, welche Angebote es am Nachmittag gibt?**

Sie können sich eine Übersicht über die offenen Angebote auf der Schulhomepage ansehen. Die Kinder werden über ihre Bezugserzieher über die Angebote informiert und in den Klassenräumen sowie in der Pausenhalle hängt eine Übersicht aus. An den offenen Angeboten können die Kinder unverbindlich teilnehmen können.

#### **Warum gibt es offene Angebote und keine festen Kurse?**

Für Grundschul Kinder ist es oft nicht einfach, ein halbes Jahr verbindlich an einem Kurs teilzunehmen. Oft ändern sich Zeiten für private Termine oder es finden Geburtstagsfeiern, Arztbesuche oder ähnliches gerade an den Kurstagen statt. So wurden Kinder in der Vergangenheit trotz der gewünschten Verbindlichkeit immer wieder von ihren Eltern für bestimmte Tage abgemeldet und die offenen Plätze in den Kursen konnten nicht spontan nachbesetzt werden. Bei den offenen Angeboten können sich die Kinder täglich entscheiden, ob sie lieber dort hingehen oder mit den Freunden auf den Hof spielen möchten. Die offenen Angebote können somit von wesentlich mehr Kindern besucht und die vielfältigen Wünsche der Kinder besser berücksichtigt werden.

### 10. Verschiedenes

#### **Ich habe Fragen und möchte gerne mit der Betreuungskraft oder der Ganztagsleitung sprechen.**

Rufen Sie uns an und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin. So ist genügend Zeit und Ruhe vorhanden, um Unklarheiten zu besprechen.

#### **Wie kommt mein Erstklässler-Kind in den ersten Wochen nach dem Unterricht zu seiner Stammgruppe?**

Entweder ist der Klassenraum auch der Stammgruppenraum, dann kommt die Betreuungskraft zur Begrüßung in den Raum oder die Kinder werden aus ihrer Klasse abgeholt und gehen gemeinsam zum Stammgruppenraum.

#### **Mein Kind ist krank, muss ich es für den Nachmittag zusätzlich krankmelden?**

Sie melden Ihr Kind morgens bis 8:00 Uhr im Schulbüro krank. Diese Informationen werden dann an das Ganztagesteam weitergegeben.

#### **Haben Sie noch weitere Fragen?**

Das Schulinformationszentrum beantwortet Ihre Fragen zum Thema Ganztage und bietet Unterstützung beim Ausfüllen der Formulare an. <https://www.hamburg.de/bsb/siz/>